

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden
Samstag beigegebenen **Illustr. Sonntagsblatt**
für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich
40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-
Bezirk 1 M 30 S; auswärts 1 M 45 S. Be-
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige
Zeile oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg.
Reklamezeile 15 Pfg. Anzeigen müssen spätestens
den Tag zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.—Steh-
ende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme
Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 6.

Donnerstag, 16. Januar 1902

38. Jahrgang.

K u n d s c h a u.

Stuttgart, 10. Jan. Was alles zur Tabakfabrikation verwendet werden darf unter gesetzlichem Schutz außer der Tabakpflanze, wird, abgesehen von Produzenten und Zollkreisen dem großen Konsumentenpublikum kaum bekannt sein. Schon seit mehr denn 20 Jahren ist als Surrogat die Verwendung von Kirschen- und Weichselblättern, von Melilothblüten (Steinklee) u. eingesalzenen Rosenblättern erlaubt. Nunmehr hat der Bundesrat zur Herstellung von Schnupftabaken auch die Verwendung von Valerianwurzeln und getrockneten Brennesseln gestattet.

— (Kunstgewerbliche Lehr- und Versuchswerkstätte in Stuttgart.) Dieselbe hat den Zweck, Schüler, welche bereits eine künstlerische Allgemeinbildung besitzen, durch Übungen im Entwerfen kunstgewerblicher Gegenstände unter steter Berücksichtigung des zu verwendenden Stoffes und der technischen Hilfsmittel für seine Bearbeitung, sowie unter gleichzeitiger Preisberechnung, durch Ausführung solcher Entwürfe, durch Unterweisung in der Stoffkunde auszubilden; kunstgewerbliche Meisterkurse abzuhalten; den Kunstgewerbetreibenden künstlerische Entwürfe und Modelle gegen Entgelt zu liefern. Die kunstgewerbliche Lehr- und Versuchswerkstätte ist der Kunstgewerbeschule in Stuttgart angegliedert und mit dieser dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar unterstellt. Der Unterricht wird von Hauptlehrern der Kunstgewerbeschule unter Mitwirkung der erforderlichen Hilfskräfte (Hilfslehrer, Meister etc.) erteilt. Bedingungen für die Aufnahme als ordentlicher Schüler in die kunstgewerbliche Lehr- und Versuchswerkstätte sind: der Nachweis eines mindestens zweijährigen erfolgreichen Studiums an einer Kunstgewerbeschule, Kunstakademie oder Architekturabteilung einer Technischen Hochschule, der durch Zeugnisse und Vorlegung von Zeichnungen oder sonstigen Arbeiten zu führen ist; ein Zeugnis über fittlich gute Führung; bei Minderjährigen der Nachweis der elterlichen oder vormundschaftlichen Einwilligung; der Nachweis der nötigen künstlerischen Befähigung für das Kunstgewerbe.

Kallenthal bei Stuttgart, 13. Jan. Gestern abend 9 Uhr wurde im Nesenbach die Leiche eines jungen Mannes mit zerschmettertem Schädel aufgefunden.

Der Verunglückte ist der Metzger Julius Dittmann aus Gablenberg. Derselbe kehrte mit seiner Frau und seinen Kindern von einem Ausflug von Baihingen zurück. Bei Kallenthal blieb er etwas hinter seiner Familie zurück, stürzte in der Dunkelheit die hohe Böschung hinunter und zerschmetterte den Kopf an der steilen Wand des Nesenbaches. (Nach einer anderen Nachricht verlautet, daß auch ein Verbrechen nicht ausgeschlossen ist.)

— Eine der wichtigsten Aufgaben die dem württ. Schwarzwaldverein in nächster Zeit gestellt sind, läßt sich zusammenfassen in dem Wort „Höhenwege“. Es ist wohl den meisten Mitgliedern bekannt, daß nach einheitlichem Plane Wege und Wegbezeichnungen durch das ganze Gebiet des Schwarzwaldes geschaffen werden sollen. Vom nördlichen Ende unseres herrlichen Gebirges, von Pforzheim, werden zwei „Höhenwege“ nach dem Süden führen, der eine der schon fertig gestellt ist, vorwiegend auf dem westlichen-badischen, der andere auf dem größtenteils württembergischen-östlichen Teil des Schwarzwaldes. Zu diesen Höhenwegen werden nun von Osten wie von Westen Zugangswege bezeichnet werden, so daß sich auch in dieser Richtung durchgehende Wanderungen auf einzigartig schön und einheitlich bezeichneten Wegen ermöglichen lassen. Wie das alles im einzelnen ausgeführt ist und noch namentlich im württ. Schwarzwald durchgeführt werden soll, darüber hat am letzten Sonntag in Freudenstadt vor überaus zahlreicher Zuhörerschaft der Schöpfer der ganzen Sache, Hr. F. Bussmer aus Baden-Baden, einen überaus lehrreichen und anziehenden Vortrag gehalten, der allgemeine Begeisterung hervorrief. Etwa zweihundert Photographien in größerem Formate führten den Anwesenden die schönsten Punkte, die sich auf diesen Wanderungen finden, vor Augen.

Ulm, 12. Jan. Im Apollosaale des Gasthauses zum Hirsch fand heute nachmittag eine vom Württ. Schutzverein für Handel und Gewerbe, Zweigverein Ulm, einberufene große Versammlung statt. Der Vorsitzende des Ulmer Schutzvereins Fabrikant Emil Herbst, eröffnete die Versammlung und beantragte nach eingehender Rede des Reichstagsabgeordneten Schrenpf folgende Resolution: „Die heutige vom Württ. Schutzverein für Handel und Gewerbe, Zweigverein Ulm und dem Gewerbeverein Ulm einberufene

von ca 500 Gewerbetreibenden, Kaufleuten und Handwerkern besuchte Versammlung hält die Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für großkapitalistische Detailgeschäfte (Warenhäuser, Filialgeschäfte, Abzahlungsgeschäfte, Konsumvereine u. s. w.) für eine dringende Notwendigkeit. Die Einführung einer solchen Steuer darf aber nicht, wie die Regierung in ihrem den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf vorschlägt, in das Belieben der einzelnen Gemeinden gestellt werden, vielmehr ist eine gleichmäßige obligatorische Besteuerung durch ein Landesgesetz anzustreben.“ Dann nahm das Wort der Handlungsgehilfe Wagner Ulm, der namens der Ulmer Ortsgruppe des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes die Annahme der Resolution empfahl. Der Geschäftsbetrieb der Warenhäuser sei auf die Täuschung des kaufenden Publikums berechnet. Pflicht aller anständigen Kaufleute und Handwerker sei es, dagegen zu kämpfen. Reichstagsabgeordneter Schrenpf schildert das Lockvogelsystem, das ein anständiger Geschäftsmann nicht nachahmen könne und wolle. Der Redner betont das Interesse der Fabrikanten an dieser Frage, weil sie sonst schließlich den Warenhäusern in die Hände gegeben würden und weist auf die Umsatzbesteuerung in Preußen und Bayern hin. Die Umsatzsteuer liege im Interesse des Volkes. Kaufmann Eduard Müller-Ulm hebt hervor, daß durch die Warenhäuser die Entwertung vieler Häuser herbeigeführt werde. Schließlich gelangte die Resolution unter lautem Beifall einstimmig zur Annahme. Die Versammlung schloß nach vierstündiger Dauer.

— Einem Heiratschwindler ist in Ulm die Tochter eines hohen Beamten zum Opfer gefallen. Die Familie lernte im vergangenen Sommer in Schruns einen elegant auftretenden jungen Mann kennen, der sich für den Maler Otto Gerlach in Berlin ausgab, bald das Vertrauen der einzelnen Familienglieder besaß und sich an Weihnachten mit der älteren Tochter verlobte. Kurz darauf stellte es sich jedoch heraus, daß der Bräutigam nicht Otto, sondern Julius Gerlach heißt, aus Gernsbach in Baden gebürtig ist und im Jahre 1900 in Stuttgart wegen verschiedener Schwindeleien 9 Monate Gefängnis abgesessen hat. Natürlich ist der feine Herr sofort nach seiner Entlarvung verschwunden.

Karlsruhe, 10. Jan. Der Kaiser hat der Krankenpflegerin Johanna Wittum, in Pforzheim, der Tochter des Landtagsabgeordneten Wittum, die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen. Fräulein Wittum hat der im südafrikanischen Krieg thätig gewesenen Sanitätskolonne des deutschen Vereins vom Roten Kreuz angehört und sich besonders ausgezeichnet.

Karlsruhe, 12. Jan. Im Hinblick auf den bisherigen milden Verlauf des Winters erinnert die „Lahrer Ztg.“ an die abnorme Kälte im Winter 1852/53. Damals konnte man um Weihnachten Gras und Klee mähen, um Neujahr standen die Kirschbäume usw. in voller Blüte nicht nur in geschützter und warmer Lage, sondern auch auf dem rauhen und zugigen Langenhardt. Die warme Witterung hielt bis gegen den 20. Febr. an, dann aber kam es anders; es wurde rauh, kalt, Regen mit Schloffen vermischt stellte sich ein; am 1. März 1853 fiel der erste Schnee. Der Gewährsmann der „Lahrer Ztg.“ ging tags zuvor in die Fremde und erfror beinahe auf der Eisenbahn bis Mannheim, da er (als Handwerksbursche) im offenen Stehwagen fuhr. Den ganzen Tag regnete und stürmte es fürchterlich. Am 18. März hatte man 10 Grad Kälte und 2 Fuß Schnee.

Baden-Baden, 10. Jan. (Der Leutnant und der Tambour.) Das „Echo von Baden“ schreibt: Ausgangs der 1840er Jahre traten beide gleichzeitig in dieselbe Kompagnie des Grenadier-Regiments in Karlsruhe ein. Während der Tambour später wohl 50 Jahre als Eisenbahnschaffner zwischen Baden-Baden und Dosseln „bewegtes“ Leben führte, avancierte der erstere. Dieser übersandte dem jetzt beinahe 80jährigen ehemaligen Tambour sein Bildnis und lud ihn in den letzten Tagen des Dezembers Mittags auf sein Schloß ein und ließ ihm ein Wahl auftragen, wie es der Eingeladene nicht jeden Tag hat. Bei der bis 3 Uhr in der leutseligsten Weise geführten Unterhaltung erinnerte der Tambour an den ersten Ausmarsch der Kompagnie von Karlsruhe nach Mühlburg und wie er dabei ununterbrochen getrommelt habe. Heute käme ihm das schwer vor. Der „ehemalige“ Leutnant lachte darüber herzlich. Sie erinnerten sich aller Kameraden der Kompagnie, wobei es sich herausstellte, daß schon alle Bekannte bis auf drei zur großen Armee ins Jenseits abgerückt sind. Der ehemalige Leutnant ist Se. Kgl. Hoheit Großherzog Friedrich, der Tambour ist der nun im Ruhestand lebende Christian Felleisen, Waldseestr. 3 hier selbst. Auch J. K. H. die Frau Großherzogin ließ es sich nicht nehmen, den ehemaligen Tambour freundlichst zu begrüßen.

München, 11. Januar. Dr. Sigl hinterläßt etwas über 300000 Mark.

Berlin, 11. Jan. In der Revisions-Verhandlung des Krostprozesses nahm das Reichs-Militärgericht dem Antrag des Obermilitär-Anwalts entsprechend die beiden gegen Marten und Hidel gefällten Urteile zurück und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Berufsgericht.

— Zu der Rede des Reichskanzlers Grafen Bülow schreibt noch nachträglich die englische Zeitung „Daily Graphic“ in einem besonderen Leitartikel: „Britische Minister sind nicht gewöhnt, vor Ausländern Bußpsalmen zu singen, namentlich wenn sie nichts zu büßen haben. In der That ist die Praxis, fremde Länder öffentlich zu beleidigen und sich dann bei ihren Regierungen privatim zu entschuldigen, ein Trick der Politik, der in Berlin besser verstanden wird, als in London. Bülow hat den Fehler gemacht, sich einzubilden, dies sei ein allgemeiner Gebrauch der europäischen Diplomatie.“ Weiter betont das Blatt, daß Bülows Rede die Wirkung gehabt habe, der anti-deutschen Agitation in England großen Antrieb zu geben. Dann weist der „Daily Graphic“ darauf hin, daß Bülow sich den Anschein gegeben habe, zu glauben, daß der Zusammenbruch des durch Bismarcks Genies geschaffenen Dreibundes keine sehr ernste Sache für Deutschland sein würde. „Wüßten wir nicht, was für ernste Befürchtungen diese Möglichkeit schon bei der deutschen Regierung erweckt hat, so würden wir glauben müssen, daß der Kanzler thatsächlich daran denkt, in Sachen der „splendiden Isolierung“ mit England in eine Art Wettbewerbs zu treten. Wir glauben, Bülow verbirgt unter der Maske der Ueberempfindlichkeit eine unerhöpliche Fähigkeit, ein Durcheinander anzurichten. Seit er Kanzler ist, haben sich die inneren und äußeren Angelegenheiten Deutschlands vom Schlechten zum Schlimmern verändert.“ Hochmütiger kann die ruhige und besonnene Zurückweisung einer englischen Unverschämtheit nicht wohl beantwortet werden.

Brüssel, 10. Jan. Gestern hatte in der belgischen Hauptstadt eine wichtige Beratung der Burenführer stattgefunden, an welcher der Transvaalgesandte Dr. Leyds und die drei außerordentlichen Burengesandten Fischer, Dr. Wessels und Wolmarans teilnahmen. Die Beratung beschäftigte sich ausschließlich mit der Friedensfrage und stellte, wie ich aus guter Quelle erfahre, die folgenden Bedingungen auf, unter denen die Burenführer bereit wären, den im Felde stehenden Anführern die Niederlegung der Waffen anzuraten: 1) Gewährung der inneren Selbständigkeit der beiden Burenrepubliken, die dafür die Oberhoheit Englands in allen äußeren Fragen anerkennen sollen. 2) Zusicherung voller Straflosigkeit für alle Afrikaner, welche in dem gegenwärtigen Kriege an der Seite der Buren fochten. 3) Wiederaufbau der zerstörten Farmen. 4) Entwaffnung der Kaffern und die Rückkehr derselben unter das Verhältnis der Unterthänigkeit gegenüber den Buren, wie es vor dem Ausbruche des Krieges bestand. 5) Einrichtung einer gemischten Verwaltung für den Witwatersrand d. h. den Goldfelderbezirk. Falls die englische Regierung geneigt sein sollte, diese Bedingungen zur Grundlage der Friedensverhandlungen zu nehmen, so könnten die letzteren in Völsde beginnen. Es ist aber sicher, daß die Burenführer minder vorteilhafte Bedingungen nicht erörtern wollen und die Fortdauer des Kampfes jedem weiteren Zugeständnisse vorziehen werden.

Vermischtes.

— Aus Leyden schreibt man der Voss. Ztg.: Eine Waffenschmiede der Steinzeit wurde vor kurzem in der Nähe unseres Ortes aufgedeckt. Man fand nämlich zahlreiche, sauber aufgestapelte und nach Gattung und Größe geordnete fertige und halbfertige Steinbeile, Hammer, Pfeilspitzen, und dergl. mehr, woran man unzweifelhaft eine regelrechte Werkstätte für derartige Werkzeuge erkennen kann. Ferner fand man einen Schleiffstein, auf dem die Messer und Werkzeuge augenscheinlich hergerichtet wurden. Die Steinzeit wird bis zum 7. Jahrh. v. Chr. Geburt gerechnet, und man kann das Alter der Waffenschmiede daher wohl mit Recht auf etwa 2500 Jahre schätzen.

(Hundenase.) In „Prof. Dr. Jägers Monatsblatt“ schreibt ein Arzt: In meinem Besitz ist seit ungefähr drei Jahren ein älterer Dachshund. Des öfteren schon bemerkte ich vom Fenster aus, daß derselbe mit wütendem Gebell auf eine Arbeiterfrau losfuhr, die so ziemlich täglich den freien Platz vor unserer Wohnung kreuzte, oder daß er sich bei Annäherung derselben knurrend und zähnefletschend zur Seite drückte. Letzteres insbesondere, seitdem er einigemal von mir aus diesem Anlaß empfindlich abgestraft worden war. Meine Frage an die Frau, ob sie den Hund reize oder sonst etwas mit ihm habe, verneinte sie auf das bestimmteste. Meine Jungen, die ich in der Sache fragte, behaupteten, daß fast alle Hunde die Frau anbellten, und daß einige ihrer Kameraden von der Straße sagten, daß die Frau Hunde und Katzen esse. Ich hielt das für eine zum mindesten unbewiesene Behauptung und ließ die Sache auf sich beruhen. Mittlerweile verzogen wir in einen andern Stadtteil. In letzter Zeit hatte ich nun beschlossen, den Hund, da er knurrend und widerwärtig geworden war, abzuschaffen. Da kam unter anderen Liebhabern und unter großem Protest des Hundes auch besagte Frau. Nach mehrfachem Hin- und Herfragen, was sie denn mit dem Hunde wolle usw., gestand sie ein, daß sie in der That abgängige Hunde kaufe, manchmal auch einfange, um sie als billigen und willkommenen Braten zu verspeisen. Also doch! Wer hat dem Hund dies Geheimnis verraten? Sein „Instinkt“, sagt die Wissenschaft und überläßt es dem geeigneten Leser, sich darunter zu denken, soviel und was er kann und mag; seine „Nase“ würde Professor Jäger sagen. Und dieser Erklärung möchten auch wir uns anschließen, denn sie ist einfach und klar: der Hund hat mit seiner feinen Hundsnase in der Ausdünstung der Frauen „Braten längst gerochen.“ Was ist eine solche Hundsnase gegenüber der feinsten chemischen Reaktion, gegenüber den raffiniertesten unserer ärztlichen, Krankheitserkennung suchenden Hilfsmitteln! Daß wir unseren Dackel dem ihm durch diese Frau drohenden Schicksal nicht überantwortete, versteht sich von selbst. (Dr. M. J.)

(Moderne Jugend.) „... Ein Fahrrad könnten wir dir wirklich nicht kaufen, Junge — das erlauben unsere Mittel nicht!“ — „Ach geh, Mama... ich hab' mich doch im Auskunftsbureau über Euch erkundigt!“

(Zu spät). Tochter (jung verheiratet): Was sagst Du dazu, mit dem neuen Mittel habe ich doch meine ganzen Sommerproffen fortgebracht. — Mutter (seufzend): Ja, das hätte eher erfunden werden müssen, da hätten wir mindestens 5000 Mark an der Mitgift ersparen können! (Luft. Bl.)

— Die Firma Haasestein u. Vogler N.-G., die älteste Annoncenexpedition Deutschlands mit Zweigniederlassungen in allen größeren Städten, gegründet 1855, hat auch wieder für das Jahr 1902 ihrem großen Kundenkreise einen Zeitungskatalog gebracht, der infolge außerordentlich zweckmäßiger Anordnung seines Inhaltes ein vorzügliches Nachschlagebuch bildet. Dieser mit großer

Sachkenntnis und Sorgfalt hergestellte Katalog, der modern und geschmackvoll ausgestattet ist, enthält in übersichtlicher Weise alle Tageszeitungen, Fachzeitschriften, Kurs- und Reisebücher, Kalender u. s. w. sowie die für fast Jedermann wissenswerten Bestimmungen für den Post- und Reichsbankverkehr nebst einem höchst zweckmäßigen Notiz-Kalender.

W i l d b a d.

Bekanntmachung

betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt Par. 25 der Wehrrordnung folgendes vor:

1) Alle militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar** zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a) für militärpflichtige Diensthoten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienner, Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehenden Militärpflichtige der Ort an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben.

b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten, der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3) Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6) Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziffer 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen, außerdem sind etwa eingetretene Aenderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.

8) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9) Militärpflichtige welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben die behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10) Versäumnis der Meldepflichten entbindet nicht von der Meldepflicht.

11) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu Dreißig M. oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1901 ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1) Alle im Jahre 1882 geborenen jungen Männer.

2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1880 und 1881, welche weder ausgehoben noch vom Dienst ausgeschlossen, noch ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem anderen Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchungs- oder Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4) Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Den 12. Januar 1902.

Stadtschultheißenamt: B ä h n e r.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Höherer Weisung gemäß werden hiedurch betr. Einreichung von Regiebauanweisungen nachstehende Bestimmungen zur genauen Einhaltung in Kenntnis gebracht.

Zur Einreichung von Nachweisungen sind gemäß § 24 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Z. 4 Abs. 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes **alle Privat-Personen verpflichtet, welche Bauarbeiten nicht gewerbsmäßig als Unternehmer, d. h. für ihre Rechnung ausführen bezüglich dieser Bauarbeiten.**

Diese Nachweisungen sind einzureichen für diejenigen Bauarbeiten zu deren Ausführung, einzeln genommen, **mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich** verwendet worden sind. Letzteres ist sowohl dann der Fall, wenn ein Arbeiter **mehr als sechs Arbeitstage** thätig gewesen ist, als auch dann, wenn **mehr als sechs Arbeiter einen Arbeitstag** thätig waren, als auch dann wenn überhaupt Arbeiter zusammen **mehr als sechs Arbeitstage** (Arbeitschichten, Tagewerke) aufgewendet haben.

Bezüglich der Verpflichtung zur Einreichung einer Nachweisung macht es keinen Unterschied, ob es sich um einen Neubau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung bestehender Baulichkeiten handelt.

Die Einreichung der Nachweisungen hat monatlich und zwar längstens binnen 3 Tagen nach Ablauf des Monats zu geschehen.

Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, also die Nachweisungen nicht rechtzeitig einreicht, kann mit einer Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden und endlich können gegen Unternehmer Ordnungsstrafen bis zu fünfhundert Mark verhängt werden, wenn die von ihnen eingereichten Nachweisungen unrichtige tatsächliche Angaben enthalten.

Den 7. Januar 1902.

Ortsbehörde f. d. Arbeiterverf.
Stadtschultheiß: B ä h n e r.

Arbeits-Verträge

auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen (unentbehrlich für jeden Arbeitgeber) sind à 10 Pfg. zu haben in

A. Wildbrett's
Buchdruckerei.

Zu

Hochzeitskleider

für Damen empfehle schwarze Mohairstoffe, reine Wolle, billigt

G. Rießinger.



Militärverein Wildbad „Königin Charlotte.“



General-Versammlung

am Sonntag, den 19. Jan. 1902

nachmittags 2 Uhr

im Gasth. z. „goldenen Ochsen.“

Tagesordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht,
- 2) Neuwahlen,
- 3) Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Den 15. Januar 1902.

Der Vorstand.

Hauptgewinne: Mk. 15000, 10000, 5000

Geldlotterien
im I. Quartal 1902.

Frauenvereinslose
(Ziehung 23. Januar) 1 Mark.
Böckinger Kirchenbaulose
(Ziehung 12. März) 1 Mark.

2005 Geldge-
winne mitzus.
Mk. 70000.

13 Lose Mk. 12.— Jede Liste 15 Pfg., Porto extra, empfiehlt die Generalagentur
Eberhard Fetzer, Stuttgart. In Wildbad bei Chr. Wildbrett.

SUNLIGHT
SEIFE

einmal versucht
stets gebraucht.

Kochrezept-Bücher

in eleganten Einbänden empfiehlt

Chr. Wildbrett,

Papierhandlung.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Dezember 1901: 806¹/₂ Millionen Mark.

Bankfonds : 265³/₄

Dividende im Jahre 1902: 30 bis 135% der Jahres-Normalprämie
— je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Wildbad:

Carl Bätzner.

Jede praktische Hausfrau!

verlange Sternwollen mit geschl. geschütztem Stern-Etikett an jedem Strang. Hervorragendste, vollwichtige Strumpfgarne, 10 Gebinde = 100 Gramm von unübertroffener Haltbarkeit im Tragen, in den Qualitäten: Brannstern, solideste Consummarke, Grünstern, bessere, Rotstern, Prima-Blaustern, beste Qualität. Galt schleswig-holsteinsche Cyderwollen Nr. 3, 4 und 5 seit Jahrhunderten renommirt. Schwarzstern und Gelbstern beste Zephyr-, Strick- und Rockwollen. — Zu beziehen durch die Handlungen.

Billige Geschäftsbücher

in dauerhaften Einbänden empfiehlt

Chr. Wildbrett.

Cigarren, Rauch-, Kart- u. Schnupf-Tabake empfiehlt D. Treiber, König-Karlstr.

Telephon No. 33.

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Wildbrett in Wildbad.

Briefbogen mit Firma
Geschäfts-Couverts
Rechnungen in div. Größen
Visiten-
Empfehlungs-
Verlobungs-
Hochzeits-
Trauer-
Wein- u. Speise-Karten
Menus
Wechsel- u. Quittungen
Programme
Plakate
Mitteilungen
Formulare aller Art
sowie alle sonstigen im geschäftlichen und privaten Verkehr vorkommenden Druck-Arbeiten liefert billigst.

A. Wildbrett
Buchdruckerei.

Stuttgarter Wurst-Waren

von Carl Bayer

Kgl. Hoflieferant

empfiehlt täglich frisch

A. Blumenthal

Hauptstraße 110.

Erbsen, Bohnen Linsen

in frischer, gutkochender Ware empfiehlt
billigst

D. Treiber.

Ratten,

Mäuse, tötet „Aderton“ schnell u. sicher.
Ohne Giftschein erhältlich per Packet
30, 60 Pfg. Hof-Apotheke.

Zahn-Artelier

von J. Klauser, Neuenbürg.

Unterzeichneter empfiehlt sich in der
Behandlung kranker Zähne. Einziehen
einzelner Zähne sowie ganzer Gebisse
unter sorgfältigster Bedienung.

Sprechstunden in Wildbad: jeden
Montag u. Donnerstag Nachm.
im Hause des Herrn Kürschner Kometsch,
Hauptstr. No. 134.

Jul. Klauser, Zahntechniker.

